

Änderungen beim RVG seit dem 1. Juli 2004

(Anlage zur DAV-Depesche Nr. 09/05 vom 3. März 2005)

1. Bereits erfolgte RVG-Änderungen

1.1 Übersicht

Seit dem Inkrafttreten des RVG zum 1. Juli 2004 hat der Gesetzgeber bis Ende Januar 2005 bereits durch sieben Gesetzesvorhaben Änderungen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes vorgenommen und in Kraft gesetzt:

- durch das Opferrechtsreformgesetz vom 25.06.2004 (BGBl I 2004, 1354) mit Wirkung zum 01.09.2004 (vgl. AnwBl 10/2004, VI),
- durch das Gesetz zur Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung vom 23.07.2004. (BGBl I 2004, 1840) mit Wirkung zum 29.07.2004 (vgl. (vgl. AnwBl 10/2004, S. VI),
- durch das Anhörungsrügensgesetz vom 09.12.2004 (BGBl I 2004, 3220) mit Wirkung zum 01.01.2005 (vgl. AnwBl 1/2005, S. VI),
- durch das EG-Prozesskostenhilfegesetz vom 15.12.2004 (BGBl I 2004, 3392) mit Wirkung zum 21.12.2004 (vgl. AnwBl 1/2005, VI),
- durch das Gesetz zur Überarbeitung des Lebenspartnerschaftsrechts vom 15.12.2004 (BGBl I 2004, 3396, 3405) mit Wirkung zum 01.01.2005,
- durch das Bilanzkontrollgesetz vom 15.12.2004 (BGBl I 2004, 3408, 3415) mit Wirkung zum 21.12.2004 und
- durch das Gesetz zum internationalen Familienrechtsrecht vom 26.01.2005 (BGBl I 2005, 162, 173) mit Wirkung zum 01.03.2005.

Über die ersten vier in der Auflistung genannten Gesetzesänderungen wurde – außer in den o.g. Fundstellen des Anwaltsblattes - bereits in den DAV-Depeschen Nr. 33/04 vom 26.08.04, Nr. 34/04 vom 02.09.04 und Nr. 44/04 vom 11.11.04 berichtet.

Darzustellen sind nachfolgend noch die drei Gesetzesänderungen aufgrund der Überarbeitung des Lebenspartnerschaftsrechts, durch das Bilanzkontrollgesetz und das Internationale Familienrechtsverfahrensgesetz.

1.2 Änderung durch das Gesetz zur Überarbeitung des Lebenspartnerschaftsrechts

In Artikel 5 Abs. 26 des Gesetzes wird folgende Änderung des RVG angeordnet:

- In § 24 Satz 1 RVG wird nach der Angabe „§ 621g der ZPO“ ein Komma und die Angabe „jeweils auch in Verbindung mit § 661 Abs. 2 der ZPO,“ eingefügt.

1.3 Änderung durch das Bilanzkontrollgesetz

Artikel 5c des Bilanzkontrollgesetzes ändert das RVG bei der Vorbemerkung 3.2.1 Abs. 1 im Vergütungsverzeichnis wie folgt:

- Nach Nr. 5 wird folgende Nr. 6 eingefügt: „6. in Beschwerdeverfahren nach dem WpHG“.
- Die bisherigen Nrn. 6 und 7 werden Nrn. 7 und 8.

Nach Artikel 6 des Bilanzkontrollgesetzes sind die Änderungen am Tag nach der Verkündung, also am 21.12.2004, in Kraft getreten.

1.4 Änderung durch das Internationale Familienverfahrensgesetz

Artikel 2 des Internationalen Familienverfahrensgesetzes sieht in Absatz 10 Änderungen bei **§ 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 RVG** vor.

- Dort werden die Wörter „§ 54 oder § 56 des Anerkennungs- und Vollstreckungsausführungsgesetzes“ durch die Wörter „§ 48 des Internationalen Familienrechtsverfahrensgesetzes oder § 56 des Anerkennungs- und Vollstreckungsausführungsgesetzes“ ersetzt.

Nach Artikel 3 des Internationalen Familienrechtsverfahrensgesetzes ist die erwähnte Änderung des RVG am 01.03.2005 in Kraft getreten.

2. Weitere erkennbare RVG-Änderungen

Es sind weitere, noch laufende Gesetzesvorhaben bekannt, die auch Änderungen des RVG enthalten. Bei den nachfolgend aufgeführten Gesetzentwürfen liegt bereits ein Beschluss des Bundeskabinetts, eine Beschlussfassung des Bundesrates oder bereits eine Verabschiedung durch den Bundestag vor:

- Entwurf des Bundesrates für ein Gesetz zur dinglichen Sicherung von Werkunternehmeransprüchen und zur verbesserten Durchsetzung von Forderungen (Forderungssicherungsgesetz – FoSiG), BT-Drs. 15/3594 vom 14.07.2004,
- Gesetz über die Verwendung elektronischer Kommunikationsformen des Justiz (Justizkommunikationsgesetz – JKomG), BT-Drs. 15/4067 vom 28.10.2004; vom Bundestag in 2. und 3. Lesung am 25.02.2005 verabschiedet; Inkrafttreten zum 01.04.2005 geplant.
- Entwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zur Einführung von Kapitalanleger-Musterverfahren (KapMuG), BR-Drs. 2/05 vom 07.02.2005,
- Entwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zur Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts (UMAG), BR-Drs. 3/05 vom 07.01.2005,
- Entwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 805/2004 über einen Europäischen Vollstreckungstitel für unbestrittene Forderungen (EG-Vollstreckungstitel-Durchführungsgesetz), BR-Drs. 88/05 vom 04.02.05.

In Planung ist eine RVG-Änderung auch bei der laufenden

- Novelle des Wohnungseigentumsgesetzes (Gesetz zur Änderung des WEG u.a. Gesetze, Referentenentwurf des BMJ vom 01.10.04).

Über den Inhalt der bevorstehenden, aber noch nicht im Bundesgesetzblatt veröffentlichten RVG-Änderungen wird nach der Verkündung in einer späteren DAV-Depesche berichtet.

Rechtsanwalt Udo Henke, Berlin